

## Thema der Woche

Drei Jahre TTIP Verhandlungen - Wie geht es weiter?

## In Kürze

Konsultation über den europäischen elektronischen Mautdienst (EETS)  
Vorschlag zur Überarbeitung europäischer Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum  
Verkehrsausschuss nimmt Trilogieinigung zum 4. Eisenbahnpaket an  
EU-Erweiterung: Einigung auf Eröffnung neuer Verhandlungskapitel mit Serbien

## Neues aus der Kommission

Neues EU-US-Datenschutzschild für den transatlantischen Datenverkehr  
Europäischer Innovationsanzeiger: Österreichs Rückstand auf Innovation Leader kleiner, aber immer noch beträchtlich

## Neues aus dem Rat

ECOFIN zu Basel III Reformen: Keine deutliche Erhöhung des Eigenkapitals

## Neues aus dem Europäischen Parlament

Binnenmarktausschuss stimmt über Änderung der Feuerwaffen Richtlinie ab

## Neues aus dem Gerichtshof der EU

EuGH versagt starr geregelte Bedarfsprüfung bei Apotheken

Marktbetreiber sind verpflichtet, den Handel mit gefälschten Markenartikeln abzustellen

Kopftuchverbot scheidet die Geister der Generalanwältinnen

### Neues aus anderen Bereichen

Verordnungsvorschlag zu Geoblocking: Bundesrat verabschiedet  
Subsidiaritätsrüge

18. EU-China-Gipfel setzt sich mit bilateralen Handelsbeziehungen auseinander

### Inside Brussels

EU-Wirtschaftsclub mit MEP Dorfmann über die Bedeutung Europas

### Jobs+Jobs+Jobs

Administrative Agent - ICT & Project Team Support

Head of Planning and Evaluation Unit (AD 10)

Contract Agent (M/F) - Administrative Assistant

### EU-Agenda

EU-Kommission: 2178. Sitzung am 20. Juli 2016

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

### Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich

Av. de Cortenberg 30

B-1040 Brüssel

Telefon: +32 2 286 58 80

Internet: wko.at/eu

Redaktion:

Franziska Annerl

E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:  
eu@eu.austria.be

### Drei Jahre TTIP Verhandlungen - Wie geht es weiter?

Vor fast genau drei Jahren fand die erste Verhandlungsrunde über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA statt. Die Europäische Kommission verhandelt seither auf Grundlage eines durch die Mitgliedstaaten (so auch die österreichische Bundesregierung) erteilten **Verhandlungsmandats** mit Vertretern der USA über ein Abkommen, das die beiden größten Wirtschaftsböcke der Welt enger miteinander verbinden soll. Dies soll etwa auf ganz klassische Art durch die Abschaffung von Zöllen geschehen. Zwar ist der bestehende Durchschnittszollsatz vergleichsweise klein, doch gibt es nach wie vor einige Bereiche, in denen besonders hohe Spitzenzölle bestehen. So belaufen sich etwa Zölle im Textilsektor auf bis zu 32 Prozent, wodurch heimische Unternehmen mit ihren Waren in den USA nicht konkurrenzfähig sind.

Ein viel wesentlicherer Aspekt des Freihandelsabkommens sind die sogenannten nicht-tarifären Handelshemmnisse. Das betrifft etwa unnötige Doppelzertifizierungsvorschriften oder divergierende Produktstandards. Als häufigstes Beispiel werden in diesem Zusammenhang unterschiedliche Anforderungen im Bereich der Automobilindustrie genannt. Etwa müssen Blinker in der EU Orange sein, während sie in den USA Rot oder Orange sein können. Scheibenwischer müssen unterschiedliche Bereiche der Frontscheibe abdecken und Seitenspiegel unterschiedliche Winkel darstellen. Die Liste ließe sich beliebig weiterführen. Dabei verfolgen diese Anforderungen das gleiche Regulierungsziel. Es erscheint daher nur logisch, diese Anforderungen entweder gegenseitig anzuerkennen oder einen einheitlichen Standard zu schaffen.

Dennoch hat gerade dieser Bereich für besonderes Unbehagen in der Öffentlichkeit gesorgt. So wird mitunter befürchtet, dass die Harmonisierung von Standards dazu führen könnte, dass die derzeit in der EU geltenden Anforderungen etwa im Bereich der Lebensmittel oder des Umweltschutzes abgesenkt werden. Dabei wurde sowohl seitens der EU als auch der USA wiederholt betont, dass dies absolut ausgeschlossen ist. Dennoch kann beobachtet werden, wie nach wie vor seitens der TTIP-Kritiker Mythen über Chlorhuhn oder die Macht der Konzerne über Staaten gesponnen werden, die allerdings keine Deckung in den Verhandlungstexten der EU finden. Diese werden nämlich seit geraumer Zeit regelmäßig auf der **Website der für Handel zuständigen Generaldirektion** der Kommission veröffentlicht. Dort kann sich jeder anhand der konkreten Verhandlungspositionen der EU davon überzeugen, dass hier nicht faktenbasiert argumentiert wird, sondern Freihandels- und EU-kritische Emotionen in der Bevölkerung geschürt werden. Auch wird kaum honoriert, dass aufgrund des umfassenden Informationsangebots der Kommission die Verhandlungen mittlerweile sehr transparent ablaufen.

Vor diesem schwierigen Hintergrund fand diese Woche die nunmehr 14. Verhandlungsrunde in Brüssel statt. Klar ist, dass die Unterhändler mittlerweile unter einem beträchtlichen Zeitdruck stehen. Nur noch bis Jänner 2017 haben sie Zeit, das Abkommen noch unter der Ägide von Präsident Barack Obama unter Dach und Fach zu bringen. Ob die USA auch danach noch ein verlässlicher Verhandlungspartner sein wird, bleibt abzuwarten. Zwar betonte die für Handel zuständige Kommissarin Cecilia **Malmström** erst unlängst, dass man nach wie vor einen Abschluss noch in diesem Jahr anstrebe. Ob dies auch tatsächlich gelingt, erscheint angesichts zahlreicher noch offener Punkte fragwürdig. Aus Sicht der WKÖ ist es jedenfalls wichtiger, ein umfassendes und ambitioniertes Abkommen abzuschließen, als überhastet ein „TTIP-light“ durchzudrücken. Denn nur so kann das erwartete Wachstumspotential für die europäische und heimische Wirtschaft voll ausgeschöpft werden. Weitere Informationen zu TTIP können auf der **Website der WKÖ** abgerufen werden.

Ansprechpartner: **Herwig Wutscher**

Inhaltsverzeichnis

### Konsultation über den europäischen elektronischen Mautdienst (EETS)

Eine Vielzahl europäischer Straßen wird bemautet. Neben der manuellen Bezahlung des Benützungsentgeltes gibt es in vielen Fällen auch die Möglichkeit, elektronisch zu bezahlen. Zur **Vereinfachung** für die Nutzer mautpflichtiger Straßen ist die Schaffung eines europäischen elektronischen Mautdienstes (EETS) vorgesehen, der eine **nahtlose Bezahlung der Maut in unterschiedlichen Mitgliedstaaten mit nur einem Fahrzeuggerät („On-Bord Unit“)** und **nur einem zugrundeliegenden Vertrag ermöglichen** soll. Dieser Dienst sollte für LKW und Busse ab 2012 und für PKW ab 2014 bereits umgesetzt werden. Die Europäische Kommission möchte nun im Wege einer öffentlichen Konsultation erheben, weshalb dieses Vorhaben bisher noch nicht verwirklicht wurde, um in weiterer Folge die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu überarbeiten. Behörden, Unternehmen, Verbände, NGOs und Bürger können den Onlinefragebogen bis 2. Oktober 2016 beantworten. Die WKÖ wird sich an dieser Konsultation ebenfalls beteiligen. Nähere Infos finden Sie im Fahrplan ex-post Evaluierung der EETS-Gesetzgebung.

### Vorschlag zur Überarbeitung europäischer Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum

Die Kommission hat am 14. Juli einen Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnungen über Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) und über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) vorgelegt. Bereits im Jahr 2013 wurde ein Rechtsrahmen für die beiden Fondstypen geschaffen, der Investments in nichtbörsennotierte KMU erleichtert sollte. Mit der Reform sollen die beiden Fonds **noch attraktiver** gemacht werden. Dies soll etwa durch die **Ausweitung des Kreises an potentiellen Fondsmanagern und der Unternehmen, in die investiert werden kann**, ermöglicht werden. Der Vorschlag ist eine von zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der Kapitalmarktunion. Ziel ist es, den Zugang zu kapitalmarktbasierter Finanzierung für KMUs zu verbessern, was durch die WKÖ begrüßt wird. Gleichzeitig ist aber auch wichtig, entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Kreditvergabe durch Banken erleichtert wird.

### Verkehrsausschuss nimmt Trilogeinigung zum 4. Eisenbahnpaket an

Die sogenannte „politische Säule“ des 4. Eisenbahnpakets besteht aus der Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums bezüglich der Öffnung des Marktes für inländische Schienen-Personenverkehrsdienste, der Verordnung hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste sowie einer Richtlinie für die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen. Über dieses Legislativpaket erzielten die Mitgesetzgeber im April 2016 eine Trilogeinigung, welche diese Woche vom Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments angenommen wurde.

#### Inhaltsverzeichnis

## EU-Erweiterung: Einigung auf Eröffnung neuer Verhandlungskapitel mit Serbien

Am vergangenen Donnerstag einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf Ebene der Ständigen Vertreter bei der EU auf den weiteren Verlauf der EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien. Es wurde vorgesehen, dass die Kapitel 23 (Justiz- und Grundrechte) sowie 24 (Justiz und Inneres) am 18. Juli eröffnet werden. Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich muss sichergestellt sein, dass die EU die treibende Kraft der Stabilisierung in den Ländern des Westbalkans bleibt und die aktive Integration dieser Region in die EU fortgesetzt wird.

### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus der Kommission

### Neues EU-US-Datenschutzschild für den transatlantischen Datenverkehr

Am Dienstag hat die Europäische Kommission nach längeren Verhandlungen mit den US-Vertretern das **neue EU-US-Datenschutzschild angenommen**. Dieser neue **Rahmen** soll den Schutz der Grundrechte aller Personen in der EU, deren **personenbezogene Daten in die USA übermittelt** werden, gewährleisten und **Rechtssicherheit für Unternehmen, die auf transatlantische Datenübermittlungen angewiesen sind, schaffen**. Mit dem EU-US-Datenschutzschild sollen auch die Forderungen des Gerichtshofs der Europäischen Union erfüllt werden, der in seinem Urteil vom 6. Oktober 2015 die **zuvor geltende Safe-Harbor-Regelung für ungültig erklärt hatte**.

Das Paket enthält neben einer **Mitteilung** die **Texte** zum EU-US Datenschutzschild sowie einen sogenannten **Angemessenheitsbeschluss**, um sicherzustellen, dass die **Garantien für die Übermittlung von Daten auf der Grundlage des neuen Datenschutzschilds den Datenschutzstandards in der EU entsprechen**. Bei den Texten handelt es sich unter anderem um die von den Unternehmen einzuhaltenden Datenschutzgrundsätze sowie um **schriftliche Zusicherungen der US-Regierung**, die der Durchsetzung der Vereinbarung dienen, darunter Garantien und Beschränkungen für den Datenzugriff durch Behörden.

Der für die Umsetzung des neuen Datenschutzschildes nötige „**Angemessenheitsbeschluss**“ der Kommission wurde am Dienstag den Mitgliedstaaten übermittelt und trat damit unverzüglich in Kraft. In den USA wird der Rahmen für den Datenschutzschild im US-Bundesregister, dem Pendant zum EU-Amtsblatt, veröffentlicht. Das US-Handelsministerium wird mit der Anwendung des Datenschutzschilds beginnen. Sobald Unternehmen Gelegenheit hatten, den Rahmen zu überprüfen und im Hinblick auf die Einhaltung der Regeln Anpassungen vorzunehmen, können sie sich ab dem **1. August vom Handelsministerium eine entsprechende Bescheinigung ausstellen lassen**. Aus Unternehmenssicht ist eine rechtssichere und praktikable Lösung wichtig.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

### Europäischer Innovationsanzeiger: Österreichs Rückstand auf Innovation Leader kleiner, aber immer noch beträchtlich

Am Donnerstag hat die **Europäische Kommission** die **Ergebnisse des Europäischen Innovationsanzeigers**, des **Regionalen Innovationsanzeigers** und des **Innobarometers** für 2016 veröffentlicht. Schweden ist erneut EU-

Innovationsführer, gefolgt von Dänemark, Finnland, Deutschland und den Niederlanden. **Österreich** gehört wie im Vorjahr zur **Gruppe der starken Innovatoren** und konnte sich um einen Rang auf **Platz 10** verbessern. Wesentlich zur gelungenen Positionsverbesserung beigetragen haben das hohe Niveau der Marken- und Patentanmeldungen sowie die gestiegenen F&E-Aufwendungen der Unternehmen. **Fortschritte** macht auch die Internationalisierung der österreichischen Forschung.

„Die in den letzten Jahren gestiegenen Innovationsaktivitäten der heimischen Unternehmen und die Anstrengungen der Bundesregierung in Forschung und Bildung zeigen langsam Wirkung: Nach dem kontinuierlichen Positionsverlust der Vorjahre bis auf den ernüchternden 11. Platz im Jahr 2015 muss die **nun erkennbare Trendumkehr und der 10. Platz Ansporn sein, die Ziele der Forschungs- und Technologie-Strategie noch konsequenter zu verfolgen** und Österreich klar zu einem noch attraktiveren Forschungs- und Innovationsstandort Europas zu entwickeln. Der Weg ist noch lang, die Zeit im Wettbewerb kurz“, mahnte - erfreut über den kleinen Fortschritt - die Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Österreich, **Martha Schultz**, in einer **Aussendung**. Innovationen erschließen neue Märkte, stärken die Wettbewerbsfähigkeit und sorgen für ein höheres Wachstum und eine höhere Beschäftigung: „Daher müssen wir diesen Weg fortsetzen und dafür sorgen, dass die **anwendungsorientierte Forschung noch mehr dazu beiträgt, neues Wissen in marktfähige Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und neue Geschäftsmodelle umzusetzen.**“

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

#### Inhaltsverzeichnis



### ECOFIN zu Basel III Reformen: Keine deutliche Erhöhung des Eigenkapitals

Anlässlich der jüngsten Tagung des Rats für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 12. Juli verabschiedeten die EU-Finanzminister **Ratsschlussfolgerungen**, in denen sich die Mitgliedstaaten zur derzeit laufenden Reform auf Ebene des Baseler Ausschusses äußern. Der Text ist zwar recht kurz gehalten, enthält aber eine wesentliche Aussage: Die Finanzminister gehen nicht davon aus, dass die Reformen zu einem deutlichen Anstieg der Eigenkapitalanforderungen für den europäischen Bankensektor führen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, auch wenn die Formulierung hätte deutlicher ausfallen können. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht arbeitet laufend an internationalen Standards im Bereich der Bankenaufsicht, die zwar nicht zwingend sind, aber etwa in der EU zuletzt durch die Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRD IV/CRR) umgesetzt wurden. Der derzeit geltende Rahmen (Basel III), mit dem insbesondere die Eigenkapitalvorschriften für Banken verschärft wurden, wird derzeit durch den Baseler Ausschuss weiter überarbeitet.

Der ECOFIN nahm außerdem die **Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken** formell an, nachdem bereits am 17. Juni im Wege eines Schweigeverfahrens eine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten hergestellt wurde. **Die Richtlinie soll dafür sorgen, dass Unternehmen ihre Steuern künftig dort entrichten, wo diese auch tatsächlich erwirtschaftet werden.** Derzeit besteht nämlich eine Reihe von Möglichkeiten für die Verlagerung von Unternehmensgewinnen von einem Staat in einen anderen, um dort von einem günstigeren Steuerumfeld zu profitieren. Außerdem können Situationen ausgenützt werden, in denen grenzüberschreitende konzerninterne Transaktionen in einem Staat abzugsfähig sind und gleichzeitig in einem anderen nicht in die steuerliche Bemessungsgrundlage einfließen (z.B. Zinszahlungen für Darlehen). Positiv ist aus Sicht der Wirtschaft, dass im Rahmen der Verhandlungen die sogenannte switch-over-Klausel, eine äußerst aufwändige Methode zur Berechnung von im Ausland bezahlten Steuern, aus dem Paket gestrichen wurde.

Steuerfairness ist ein wesentliches Anliegen der WKÖ, weshalb die Richtlinie auch durch die WKÖ begrüßt wird. Wesentlich ist aber auch, dass überbordende administrative und finanzielle Zusatzbelastungen vermieden werden.

Schließlich verabschiedete der ECOFIN auch noch Beschlüsse, dass Spanien und Portugal Empfehlungen zur Korrektur ihrer übermäßigen Haushaltsdefizite nicht hinreichend umgesetzt haben. So würden die beiden Mitgliedstaaten nach wie vor das Ziel von maximal drei Prozent Defizit nicht erreichen. Die Kommission kann nun innerhalb von 20 Tagen ab dem Datum der Ratsbeschlüsse einen Vorschlag für entsprechende Sanktionen bis zu 0,2 Prozent des BIP vorlegen. Spanien und Portugal haben aber 10 Tage Zeit, um einen begründeten Antrag auf Herabsetzung der Sanktionen zu stellen.

Ansprechpartner: Herwig Wutscher

#### Inhaltsverzeichnis



### Binnenmarktausschuss stimmt über Änderung der Feuerwaffen Richtlinie ab

Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments hat am Mittwoch über die **Vorschläge der Europäischen Kommission zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen abgestimmt**. Ziel der EU-Kommission ist, den Erwerb von Feuerwaffen in der Europäischen Union zu erschweren, die in legalem Besitz befindlichen Waffen besser zurückzuverfolgen, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auszubauen und sicherzustellen, dass deaktivierte Waffen unbrauchbar gemacht werden. Wichtig ist dabei, den legalen Handel und Besitz nicht zu erschweren. Auch soll nicht in funktionierende nationale Regelungssysteme eingegriffen werden. Rat und Parlament entscheiden als Mitgesetzgeber über die Änderungsvorschläge der Kommission. Nach Mittwoch erfolgter Abstimmung der legislativen Entschließung des Binnenmarktausschusses soll der **britischen Berichterstatterin Vicky Ford nach dem Sommer das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit der slowakischen Ratspräsidentschaft erteilt werden**.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

#### Inhaltsverzeichnis



### EuGH versagt starr geregelte Bedarfsprüfung bei Apotheken

Gemäß dem österreichischen **Apothekengesetz** ist die Neuerrichtung von Apotheken an eine genau geregelte **Bedarfsprüfung** geknüpft. Der für eine Neuerrichtung erforderliche Bedarf liegt nach §10(2) des

Apothekengesetzes unter anderem dann nicht vor, wenn die Zahl der von bestehenden öffentlichen Apotheken zu versorgenden Personen innerhalb von vier Kilometern unter 5500 liegt.

Der Europäische Gerichtshof war in der Rechtssache C-367/12 bereits im Februar 2014 mit der Frage befasst, ob dieses zahlenmäßig festgelegte Messkriterium welches bei der Bedarfsprüfung zur Anwendung kommt, mit der in der Grundrechtecharta verankerten **unternehmerischen Freiheit** sowie mit der **Niederlassungsfreiheit** des Artikel 49 AEUV vereinbar ist. Damals entschieden die Richter, dass das Kriterium der „Zahl der weiterhin zu versorgenden Personen“ den Behörden nicht erlaube, von der starr festgelegten Grenze abzuweichen, um örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Folglich werde gegen die Vorgabe, das angestrebte Ziel (Gesundheitsschutz) in kohärenter Weise zu verfolgen, verstoßen.

Dieses Judikat des Europäischen Gerichtshofs verstand der **österreichische Verwaltungsgerichtshof** dahingehend, dass bei der Bedarfsprüfung das quantitative Kriterium der „Zahl der weiterhin zu versorgenden Personen“ lediglich dann nicht zur Anwendung kommen darf, wenn eine neu zu errichtende Apotheke erforderlich sei, um **in bestimmten ländlichen und abgelegenen Gebieten** die zumutbare Erreichbarkeit einer Arzneimittelabgabestelle zu gewährleisten.

Das mittlerweile mit demselben Ausgangsrechtsstreit befasste **Landesverwaltungsgericht Oberösterreich** war dieser Auslegung durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof gegenüber **zurückhaltend** eingestellt und **befasste den Europäischen Gerichtshof erneut** in dieser Rechtssache. Konkret wird der EuGH ersucht, zu klären, ob sein Urteil in der Rechtssache C-367/12 so zu verstehen ist, dass das nationale Kriterium einer starren Grenze der „Zahl der weiterhin zu versorgenden Personen“ bei der Bedarfsprüfung nur in einer konkreten Situation betreffend ein ländliches oder abgelegenes Gebiet nicht anzuwenden ist, oder ob dessen Anwendung allgemein in jeder konkreten Situation die einer Bedarfsprüfung unterzogen wird, zu unterbleiben hat.

Der Gerichtshof stellte per **Beschluss** in der Rechtssache C-643/15 klar fest, dass durch seine ursprüngliche Bezugnahme auf ländliche oder abgelegene Regionen **die Tragweite seiner Beurteilung sich keineswegs auf diese Art von Regionen begrenze**. Vielmehr sei sein damaliges Urteil so zu verstehen, dass das starre Kriterium der zu versorgenden Personen bei der Prüfung des Bedarfs einer neuen Apotheke in keiner konkreten Situation Anwendung finden darf.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

#### Inhaltsverzeichnis

### **Marktbetreiber sind verpflichtet, den Handel mit gefälschten Markenartikeln abzustellen**

Am 7. Juli entschied der **Europäische Gerichtshof (EuGH)** auf Vorlage des Obersten Gerichtshofs der Tschechischen Republik über die Frage, ob der Betreiber eines physischen Marktplatzes für von Händlern begangene Markenrechtsverletzungen haftet (**C-494/15 Tommy Hilfiger Licensing u.a.**).

**Zum Hintergrund:** Mehrere Hersteller und Vertreiber von Markenerzeugnissen hatten festgestellt, dass in den Prager Markthallen Fälschungen ihrer Erzeugnisse kursierten. Daher gingen die Markeninhaber vor den tschechischen Gerichten unmittelbar gegen die Gesellschaft „Delta Center“ - die Betreiberin des Marktplatzes - vor. In ihrer rechtlichen Argumentation stützten sich die Markeninhaber dabei auf die **Richtlinie über geistiges Eigentum**. Diese Richtlinie aus 2004 ermöglicht Markeninhabern das gerichtliche Vorgehen gegen jene Mittelspersonen, deren Dienste von einem Dritten zwecks Verletzung ihrer Marken in Anspruch genommen werden.



Die Markeninhaber argumentierten wie folgt: **Ein Betreiber eines physischen Marktplatzes - ebenso wie der Betreiber von Online-Marktplätzen - könne gerichtlich gezwungen werden, die von den Händlern begangenen Markenrechtsverletzungen abzustellen und Maßnahmen zur Verhinderung erneuter Verstöße zu ergreifen.**

Der EuGH bejahte die Argumentation der Markeninhaber und stellte ferner Folgendes fest:

- Ein Wirtschaftsteilnehmer, der Dritten eine Vermietungs- oder Untervermietungsdienstleistung von Flächen auf einem Marktplatz anbietet - und damit Dritten die Möglichkeit bietet, dort gefälschte Waren feilzubieten - sei als „**Mittelsperson**“ nach der Richtlinie zu qualifizieren.
- Dies sei **unabhängig davon, ob** es sich um Verkaufsstellen auf einem **Online-Marktplatz oder auf einem physischen Marktplatz** handle.

Der EuGH weist außerdem darauf hin,

- dass die **Anordnungen an die Marktbetreiber neben ihrer Wirksamkeit und Abschreckungskraft auch gerecht und verhältnismäßig sein müssen**. Das bedeutet, sie dürfen weder übermäßig kostspielig sein, noch dürfen sie den rechtmäßigen Handel einschränken.
- Von den Marktbetreibern könne also **keine generelle und ständige Überwachung der Kunden** verlangt werden. Fallen Verstöße gegen Markenrechte auf, müssen sie jedoch tätig werden.
- Darüber hinaus gelte es, bei den Anordnungen ein **angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Schutz des geistigen Eigentums und der Vermeidung von Schranken für den rechtmäßigen Handel** zu gewährleisten.

Ansprechpartnerin: Stefanie Rieder

#### Inhaltsverzeichnis

## Kopftuchverbot scheidet die Geister der Generalanwältinnen

Die **Richtlinie 2000/78** zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf verfolgt das **Ziel, Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf** wegen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu **bekämpfen**.

Vom grundsätzlichen Verbot einer mittelbaren und unmittelbaren Diskriminierung bestimmt Artikel 4 folgende **Ausnahme**: Mitgliedstaaten können vorsehen, dass eine Ungleichbehandlung wegen eines Merkmals der Religion oder der Weltanschauung [...], **keine Diskriminierung darstellt, wenn das betreffende Merkmal aufgrund der Art einer bestimmten beruflichen Tätigkeit oder der Bedingungen ihrer Ausübung eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung darstellt**, sofern es sich um einen rechtmäßigen Zweck und eine angemessene Anforderung handelt.

Im konkreten **Anlassfall** wurde die Mitarbeiterin eines IT-Unternehmens von ihrem Arbeitgeber um Bestätigung ersucht, **im Kontakt mit einem bestimmten Kunden kein islamisches Kopftuch zu tragen**, da dieser Kunde sich darüber beschwert hatte. Die **Mitarbeiterin lehnte dies ab und wurde daraufhin entlassen**.

Der mit der Rechtssache betraute französische „Cour de cassation“ möchte vom EuGH wissen, ob das Verbot, bei der Erbringung von IT-Beratungsleistungen gegenüber Kunden kein islamisches Kopftuch zu tragen, als eine „wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung“ im Sinne der Richtlinie 2000/78 angesehen werden kann. Falls dies bejaht wird, würde die in Artikel 4 der Richtlinie statuierte Ausnahme vom Diskriminierungsverbot greifen.

Die Generalanwältin hat diese Woche in der Rechtssache C-188/15 ihre **Schlussanträge** vorgelegt. Generalanwältin Sharpston vertritt darin die Auffassung, dass **eine Unternehmenspraxis, nach der eine Arbeitnehmerin beim Kontakt mit Kunden kein islamisches Kopftuch tragen darf, eine unmittelbare Diskriminierung** darstelle. Die in Artikel 4 der Richtlinie 2000/78 verankerte Ausnahme vom Diskriminierungsverbot beim Vorliegen einer „wesentlichen und entscheidenden beruflichen Anforderung“ sei ihrer Ansicht nach **eng auszulegen**. **Im konkreten Fall könne diese Ausnahme nicht greifen**, da nicht ersichtlich sei, dass die Mitarbeiterin des IT-Unternehmens ihre Aufgaben als Projektingenieurin nicht wahrnehmen können, weil sie ein islamisches Kopftuch getragen habe.

Brisant ist diese Einschätzung insofern, als die Generalanwältin **Kokott in einer sehr ähnlich gelagerten Rechtssache (C-157/15) am 31. Mai 2016 die Auffassung vertreten hat, dass keine unmittelbare (unter Umständen wohl aber eine mittelbare) Diskriminierung** wegen der Religion vorliege, wenn einer Arbeitnehmerin muslimischen Glaubens verboten werde, am Arbeitsplatz ein islamisches Kopftuch zu tragen, **sofern sich dieses Verbot auf eine allgemeine Betriebsregelung zur Untersagung sichtbarer politischer, philosophischer und religiöser Zeichen am Arbeitsplatz stütze**.

Vermutlich in Kenntnis dieses vermeintlichen Widerspruchs nimmt Generalanwältin Sharpston eine juristische Nuancierung vor, indem sie ausführt, dass **eine Unternehmenspraxis, mit der ein völlig neutraler Dresscode vorgeschrieben wird, eine mittelbare Diskriminierung darstellen dürfte**. Diese könne gerechtfertigt sein, wenn mit dieser Maßnahme ein rechtmäßiger Zweck verfolgt werde und sie verhältnismäßig ist.

Nach dieser Annäherung der beiden Schlussanträge „im Allgemeinen“ folgt „im Konkreten“ jedoch ein erneutes Auseinanderklaffen der juristischen Auffassungen: Generalanwältin Sharpston ist im gegenständlichen Fall der Meinung, dass das vom IT-Unternehmen ausgesprochene **Verbot des Tragen eines Kopftuches schwer als verhältnismäßige Maßnahme angesehen werden kann**. Im Gegensatz dazu vertritt Generalanwältin Kokott in der gleich gelagerten Rechtssache C-157/15 die Auffassung, dass **Vieles für die Verhältnismäßigkeit des Kopftuchverbots spreche, da einem Arbeitnehmer bezüglich seiner Religionsausübung am Arbeitsplatz eine gewisse Zurückhaltung zugemutet werden könne**.

Es bleibt nun abzuwarten, welches Maß an Entscheidungsfreiheit der Europäische Gerichtshof den Unternehmen zugesteht.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

#### Inhaltsverzeichnis



### Verordnungsvorschlag zu Geoblocking: Bundesrat verabschiedet Subsidiaritätsrüge

**Ernste Bedenken hinsichtlich des Subsidiaritätsprinzips** äußerte der österreichische Bundesrat am Mittwoch gegen den **Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zu Geoblocking**. Laut Vorschlag der Kommission dürfen für den „Zugang“ zu Waren und Dienstleistungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes, der Niederlassung in bestimmten Fällen (z.B. der Kunde holt sich die Waren selbst ab) keine unterschiedlichen „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ („general conditions of access“) angewendet werden. Auch im Hinblick auf Zahlungsbedingungen ist eine unterschiedliche Behandlung untersagt.

Der Bundesrat befürchtet unter anderem, dass **Unternehmen mit den angedachten Bestimmungen einem Kontrahierungszwang unterliegen, also der rechtlichen Verpflichtung zum Vertragsabschluss**. Das

widerspricht grundsätzlich der unternehmerischen Freiheit. Der EU-Ausschuss des Bundesrats schickte daher einstimmig eine diesbezügliche Subsidiaritätsrüge nach Brüssel, die festhält, der **Verordnungsvorschlag greife in überschießender und unverhältnismäßiger Weise in Selbstbestimmungsrechte ein**. Jedem Unternehmen stehe es frei, sein Verkaufsgebiet selbst zu bestimmen.

Der EU-Ausschuss des Bundesrats schickte am Mittwoch noch eine zweite Subsidiaritätsrüge nach Brüssel. Dabei geht es um den **Verordnungsvorschlag zur Zusammenarbeit der zuständigen nationalen Behörden in den Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung von Verbraucherschutzgesetzen**. Beide Materien standen schon am 29. Juni auf der Tagesordnung des Ausschusses, wobei bereits damals schwerwiegende Bedenken gegenüber beiden Gesetzesentwürfen geäußert wurden.

Die **WKÖ lehnt den Verordnungsvorschlag zu Geoblocking ab und ist erfreut, dass der Bundesrat die aufgezeigten Bedenken geteilt hat** Es gibt vielschichtige Gründe, die Unternehmen davon abhalten, **grenzüberschreitend zu verkaufen**. Der im Vorschlag enthaltene Kontrahierungszwang wird hier nichts ändern, **verletzt jedoch den Grundsatz der Privatautonomie**. Die im Verordnungsvorschlag über die Zusammenarbeit bei der Durchsetzung von Verbrauchergesetzgebung vorgeschlagenen **Mindestbefugnisse gehen aus Sicht der WKÖ weit über das Verbraucherrecht hinaus und greifen tief in Strafrecht und materielles Recht ein**. Würde der Vorschlag umgesetzt, könnte die Kommission ausländischen Behörden bestimmen, Maßnahmen in Österreich zu ergreifen. Damit ist die Verhältnismäßigkeit keineswegs gewahrt. Die Durchsetzung von Verbraucherrechten ist Kompetenz der Mitgliedstaaten.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

#### Inhaltsverzeichnis

## 18. EU-China-Gipfel setzt sich mit bilateralen Handelsbeziehungen auseinander

Der **18. EU-China-Gipfel** ist am 13. Juli in Peking zu Ende gegangen. Im Zentrum der Diskussionen standen neben Migration und Menschenrechten auch zwei handelspolitische Themen. So konnte der Gipfel dazu genutzt werden, die **Verhandlungen über ein gemeinsames Investitionsabkommen voranzutreiben**. Das Ziel ist, am Ende der seit September 2013 laufenden Verhandlungen das erste reine Investitionsabkommen der EU auf dem Tisch zu haben. Dieses soll die bereits bestehenden bilateralen Abkommen von insgesamt 27 Mitgliedstaaten ersetzen. Neben dem Schutz von Investitionen soll somit auch der Marktzugang für Investoren verbessert werden. Die WKÖ begrüßt die Verhandlungen, denn Investoren brauchen einen stabilen Rechtsrahmen, der sie vor Diskriminierung und Enteignung bei ihren Auslandsaktivitäten schützt.

Ein heißes Eisen in den Handelsbeziehungen mit China ist auch die **Frage nach dem Marktwirtschaftsstatus Chinas**, die anlässlich des Treffens erläutert wurde. Dabei geht es um die Frage, **nach welcher Methode in Zukunft die auf gedumpte chinesische Waren verhängten Ausgleichszölle berechnet werden**. Nach Ansicht der WKÖ hat die Gewährung des Marktwirtschaftsstatus jedenfalls im Einklang mit den Vorschriften der WTO und der EU auf Basis der tatsächlichen Bedingungen und Umstände in China zu erfolgen. Die Aufrechterhaltung eines umfassenden Schutzes vor unfairen Handelspraktiken durch wirksame Antidumping- und Antisubventionsverfahren muss gewährleistet bleiben. China ist mit einem Exportvolumen von 3,3 Milliarden Euro bzw. einem Importvolumen von rund 8 Milliarden Euro einer der wichtigsten Handelspartner der EU. Weitere Informationen zum **EU-China Investitionsabkommen** sowie zum **Marktwirtschaftsstatus** können auf der Website der WKÖ abgerufen werden.

Ansprechpartner: **Herwig Wutscher**

#### Inhaltsverzeichnis



## Inside Brussels

### EU-Wirtschaftsclub mit MEP Dorfmann über die Bedeutung Europas

„Die Menschen nehmen die großen Errungenschaften von Europa nicht mehr wahr, wie freie Grenzen und eine gemeinsame Währung“, betonte EU-Abgeordneter Herbert **Dorfmann**, Mitglied des Europäischen Parlaments und der Südtiroler Volkspartei, am 13. Juli beim EU-Wirtschaftsclub in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. MEP Dorfmann versuchte, drei Wochen nach dem Brexit-Referendum einen Überblick über die derzeit brennendsten europäischen Fragen zu geben. Die Folgen der Wirtschaftskrise wurden laut Dorfmann nicht richtig eingeschätzt; das habe zu einem **Rückzug zu Protektionismus und Nationalismus** geführt.

Der **EU-Wirtschaftsclub Brüssel** versteht sich als Wirtschaftsplattform von Österreichern für Österreicher in Brüssel. Die Treffen finden einmal monatlich jeweils donnerstags statt. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Mitarbeitern der Ständigen Vertretung Österreichs, der wirtschaftlichen Interessenvertretungen, Unternehmensvertretern sowie aus österreichischen Beamten und Experten der EU-Institutionen zusammen.

Die Diskussion über die Wiedereinführung von Grenzkontrollen am Brenner machte die Bedeutung des Schengenraumes für die Brennergrenze wieder bewusst. Nach Österreichs Verzicht auf Grenzkontrollen ging ein Aufatmen durch Europa: „Die Situation ist nun deutlich ruhiger als vor einigen Monaten.“ Eine **Kontrolle der Brennergrenze sei „nicht machbar“**, so der EU-Parlamentarier: „Wir sind in vielem auf einem guten Weg. Die **Schengen-Roadmap** für eine vollständige Wiederherstellung des Schengen-Systems ist in sicheren Tüchern.“

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis



## Jobs + Jobs + Jobs

### Administrative Agent - ICT & Project Team Support

Das Europäische Institut für Gleichstellung (EIGE) in Vilnius sucht:

**Administrative agent - ICT & Project Team Support**

Grade: FG III

Ref.: EIGE - 2016 - CA -09- FG3

Bewerbungen sind bis zum 6. August 2016 möglich, weitere Informationen sind **online** abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

## Head of Planning and Evaluation Unit (AD 10)

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sucht:

### Head of Planning and Evaluation Unit (AD 10)

Ref.: EASO/2016/TA/010

Bewerbungen sind bis zum 8. August 2016 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## Contract Agent (M/F) - Administrative Assistant

Die Europäische Chemieagentur (ECHA) sucht:

### Contract Agent (M/F) - Administrative Assistant

Grade: FG II

Ref.: ECHA/CA/II/2016/003

Bewerbungen sind bis zum 22. August 2016 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

# EU-Agenda

## Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2178. Sitzung am 20. Juli 2016

### Politische Koordinierung / Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen / Handel

- Zweite Orientierungsdebatte über den Marktwirtschaftsstatus für China

### Energieunion/ Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen

- Mitteilung: Beschleunigung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Vorschlag für eine Verordnung über die Einbeziehung von Emissionen und Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft in die Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 über einen Mechanismus zur Überwachung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen
- Mitteilung: Dekarbonisierung des europäischen Transportsektors

- Vorschlag für eine Verordnung über die jährlichen Treibhausgasreduktionen der Mitgliedstaaten von 2021 bis 2030 um den im Parisübereinkommen eingegangenen Verpflichtungen zu entsprechen und zur Abänderungen der Verordnung Nr. 525/2013 über die Überwachung und Deklaration von Treibhausgasemissionen
- Bericht der Kommission zur Evaluierung der Umsetzung des Lastenteilungsbeschlusses (406/2009/EG)

## Inhaltsverzeichnis

# Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

**19. Juli** **Schlussanträge des Generalanwalts in den verbundenen Rechtssachen C-203/15 und C-698/15**

### Vorratsdatenspeicherung

In diesen verbundenen Rechtssachen wird der Europäische Gerichtshof mit der Frage befasst, ob generell Verpflichtungen zur Vorratsdatenspeicherung mit der Datenschutzrichtlinie 2002/58 bzw. der Europäischen Grundrechtecharta vereinbar sind. Der Gerichtshof wird in diesem Zusammenhang ebenfalls gefragt, ob die Zulässigkeit der Vorratsdatenspeicherung allenfalls davon abhängt, ob der Zugang der Behörden zu den Daten und die Sicherheitsanforderungen näher geregelt sind und ob eine Löschung der gespeicherten Daten nach 6 Monaten vorzusehen ist.

[Weitere Informationen](#)

**21. Juli** **Urteil des Gerichtshof in der Rechtssache C-493/14 Dilly's Wellneshotel**

### Österreichische Energieabgabenvergütung

Durch eine Gesetzesänderung werden in Österreich seit Jänner 2011 Energieabgabenrückvergütungen nur noch Produktionsbetrieben, nicht aber Dienstleistungsbetrieben gewährt. Der EuGH wird darüber entscheiden, ob diese Neuregelung der Energieabgabenvergütung mit der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung Nr. 800/2008 vereinbar ist, insbesondere ob sich Österreich auf das darin vorgesehene besondere Verfahren für Beihilfen in Form von Umweltsteuerermäßigungen stützen kann.

[Weitere Informationen](#)

## Inhaltsverzeichnis

Verkehr:

Überarbeitung der geänderten Fassung der „Eurovignetten-Richtlinie“ 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge

08.07.2016 - 02.10.2016

Verkehr:

Überarbeitung der Richtlinie 2004/52/EG und der Entscheidung 2009/750/EG über den europäischen elektronischen Mautdienst

08.07.2016 - 02.10.2016

Forschung und Technologie:

Öffentliche Konsultation zu den gemeinsamen Programmen EMFP und EMPIR für Metrologieforschung

01.07.2016 - 07.10.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation zum Binnenmarkt für Waren - Durchsetzung und Einhaltung

01.07.2016 - 31.10.2016

Umwelt:

Öffentliche Konsultation zu möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung bestimmter Aspekte der Richtlinie über Altfahrzeuge, unter besonderer Berücksichtigung von Altfahrzeugen mit unbekanntem Verbleib

29.06.2016 - 21.09.2016

Forschung und Technologie:

Öffentliche Konsultation zur Umsetzung des zweiten Partnerschaftsprogramms Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien im Zeitraum 2014-2016

29.06.2016 - 15.10.2016

Verkehr:

Öffentliche Konsultation zur Initiative der Europäischen Union zu kooperativen intelligenten Verkehrssystemen

24.06.2016 - 16.09.2016

Umwelt, Klimaschutz:

Halbzeitbewertung des LIFE-Programms

17.06.2016 - 09.09.2016

Verkehr:

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 über die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers sowie der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 über den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs

15.06.2016 - 15.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Bank- und Finanzwesen:

Evaluierung der Richtlinie über Finanzkonglomerate

09.06.2016 - 20.09.2016

Handel:

Öffentliche Konsultation zu einer eventuellen Aktualisierung der Handelsbestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile

09.06.2016 - 31.08.2016

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft:

Öffentliche Konsultation zur Sicherheit von Apps und anderer nicht eingebetteter Software, die nicht unter sektorale Rechtsvorschriften (etwa für Medizinprodukte oder Funkanlagen) fällt

09.06.2016 - 15.09.2016

Verkehr:

Ex-post-Evaluierung der Leistungs- und Gebührenregelungen für den einheitlichen europäischen Luftraum

07.06.2016 - 04.09.2016

Unternehmen, Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation zur möglichen Überarbeitung der Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung (EG) Nr. 764/2008

07.06.2016 - 30.09.2016

Forschung und Technologie, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:

Öffentliche Konsultation zum Arbeitsprogramm 2018-2020 für den Themenbereich „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“ im Rahmen von Horizont 2020

06.06.2016 - 28.08.2016

Bank- und Finanzwesen:

Wichtigste Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds in der EU

02.06.2016 - 02.10.2016

Entwicklung:

UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik

30.05.2016 - 21.08.2016

Verkehr:

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung (EU) 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr

27.05.2016 - 21.08.2016

## Inhaltsverzeichnis



Unternehmen, Binnenmarkt:

Konsultation zur Regulierung von Berufen: Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne der Mitgliedstaaten

27.05.2016 - 19.08.2016

Beschäftigung und Soziales:

Öffentliche Konsultation im Zusammenhang mit der Halbzeitevaluierung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

18.05.2016 - 18.08.2016

Justiz und Grundrechte, Verbraucher:

Öffentliche Konsultation zum Fitness-Check des europäischen Verbraucher- und Marketingrechts

12.05.2016 - 02.09.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2008-2010

11.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2007-2010

11.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischer Rückkehrfonds finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Außengrenzenfonds finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Innere Angelegenheiten:

Öffentliche Konsultation zu den aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen finanzierten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2013

10.05.2016 - 09.08.2016

Binnenmarkt:

Öffentliche Konsultation im Rahmen der Start-up-Initiative

31.03.2016 - 31.07.2016

## Inhaltsverzeichnis

Beschäftigung und Soziales, Wirtschaft und Finanzen:  
Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte  
08.03.2016 - 31.12.2016

Sonstiges:

Die Europäische Kommission ist daran interessiert, die Attraktivität eines Programms zur Förderung des Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnenaustauschs zwischen Unternehmen (KMU) innerhalb von EU-Mitgliedstaaten und mit ausgewählten Drittländern zu testen. Der Austausch bezieht sich auf die zeitlich begrenzte Entsendung einer Arbeitnehmer/in in ein anderes europäisches Unternehmen (One-way exchange):

**Aufruf zur Beteiligung – Umfrage zur Förderung des Mitarbeiter/innenaustauschs zwischen Unternehmen im Rahmen des EU-geförderten Projektes MobiliseSME**

Inhaltsverzeichnis